

Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt, und ländliche Räume vom 01.10.2018

**Anwendung der TA Lärm bei immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen landwirtschaftlichen Anlagen**

Bezug: Hinweise zur Messung, Beurteilung und Verminderung von Erschütterungsimmissionen (Stand 06.03.2018)

Übersendung der von der LAI veröffentlichten überarbeiteten Hinweise zur Messung, Beurteilung und Verminderung von Erschütterungsimmissionen zur Kenntnis.  
Dem Beschluss der LAI folgend wird gebeten, die Hinweise als Grundlage für die Messung, Beurteilung und Verminderung von Erschütterungsimmissionen heranzuziehen.